



A60 „Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 27 vom 10.02.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der

Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung
Hosting Anschlagtafel Eingang angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:
Hosting für die Anschlagtafel beim Eingang (für allgemeine Mitteilungen und Supplenzmitteilungen an Lehrpersonen, Schüler/Schülerinnen und Interessenten),

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner ACS Data Systems ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 366,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 366,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia
Dr. Bernhard Flatscher

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft, wobei der Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt wurde. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol). Die Ware, die Dienstleistung wurde aber nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen):
X	Es gibt keine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): die Firma ACS hat uns die Anschlagtafel im 2020 geliefert, montiert und mit eigenen Programm installiert und gehostet. Es ist nicht daher nicht sinnvoll ein Kostenvoranschlag bei einer anderen Firma einzufordern. 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungserbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-

	Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.
--	---

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE ST. ULRICH IN
GRÖDEN
"Raetia"
z.H. Frau Dr. Monica Moroder
Reziastraße 295

I-39046 ST.ULRICH GRÖDEN (BZ)

Angebot ANG - 2020 - 1587

Bozen, den 07. Februar 2020

ANGEBOT: DisplaySchool - Die digitale Anschlagtafel für Schulen

Sehr geehrte Frau Moroder,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse und danken Ihnen herzlich für Ihre Anfrage.

Auf den folgenden Seiten unterbreiten wir Ihnen unser Angebot.

Sollten Sie Fragen haben oder weiterführende Angaben von uns benötigen, rufen Sie uns bitte an. Wir stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

ACS Data Systems AG



Dominik Bruczynski
dominik.bruczynski@acs.it

Leistungsblatt und Preise

1. DisplaySchool

1.1 Die digitale Anschlagtafel für Schulen

DisplaySchool von ACS Data Systems wurde entwickelt um die tägliche Kommunikation mit Lehrer, Schülern und Besuchern zu erleichtern. Aktuelle Informationen, wie Termine, Supplenzen, Mitteilungen, Notizen und Sprechstunden werden in ansprechender Form auf großformatigen digitalen Displays angezeigt. Das spezifische grafische Layout wurde speziell für die Kommunikationsanforderungen von Schulen entwickelt. Die Verwaltung der Inhalte erfolgt über jeden internetfähigen PC oder Laptop. Mittels eines passwortgeschützten Web-Cockpits können Daten verwaltet und Bildschirmhalte geplant werden. Außerdem können Daten aus Vorsystemen über Schnittstellen übernommen und dargestellt werden. zB: Outlook Landes-Exchange, Googler Calendar, GP-Untis, u.a.



Hardware

Für die Anzeige der Informationen werden professionelle digitale Displays mit integriertem Player-PC verwendet. Diese werden im Eingangsbereich der Schulen so positioniert, dass sie die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich ziehen und die Inhalte gut lesbar sind. An der Montageposition sind lediglich eine Stromversorgung und Internetanschluss notwendig.

Software

Die Software setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: die "Server-Software" und die "Player-Software".

Die Server-Software läuft auf einem zentralen Server im DataCenter, der für die Schulen des Landes zu Verfügung steht. Jede Schule kann über diese zentrale Infrastruktur beliebig viele Displays (Anzeigeräte) anhängen und verwalten. Die Player-Software wird vorinstalliert auf dem im Display integrierten Player-PC ausgeliefert. Für jeden Player-PC ist somit eine Play-Software-Lizenz notwendig. Mit dem Erwerb jeder Player-Software Lizenz wird ein 3 jähriges "Maintenance" Wartungspaket für die Software mitgeliefert.

Startup

Im Rahmen des Startup wird das Projekt gemeinsam mit der Schule umgesetzt. Die Arbeiten umfassen die Aktivierung und die Konfiguration des Systems auf der gehosteten Plattform, die Konfiguration und Personalisierung des graphischen Layouts, die Einrichtung der Schnittstellen und die Schulung der Mitarbeiter.

1. DisplaySchool

1.2 DisplaySchool mit 55" Display

Inklusive 3 Jahre Hosting, technischer Support und Software-Maintenance

2. 55" Display

2.1 Samsung QH55R QHR Series - 138 cm (55") LED-Display

Diagonale Klasse: 138 cm (55")
Auflösung: 3840 x 2160
Anzeigeformat: 4K UHD (2160p)
Videoschnittstelle: HDMI
Anzahl der HDMI-Anschlüsse: 2 Anschlüsse
Konnektivität: Wi-Fi, LAN, Bluetooth
TV-Tuner: Kein Tuner
Helligkeit: 700 cd/m²
Profi-Funktionen: SMART Signage Platform
Energie Effizienzklasse: Klasse B
Betriebsstunden/-tage: 24 / 7
Abmessungen (Breite x Tiefe x Höhe) - ohne Fuß: 123.51 cm x 4.63 cm x 70.79 cm
Gewicht: 19.2 kg
Garantie laut Hersteller



1 Stück

2.2 Standart-Vorkonfigurazion im ACS Labor

- Integritätskontrolle
- Firmware Update
- Player Vorinstallation (wenn gewünscht)
- Funktionstests



1 Pauschal

2.3 Wandhalter (CHRLF2) für LCD-Displays

- VESA von 200x200 bis 600x400 mm
- Tragfähigkeit: max 56,7 kg
- Wandabstand: 20 mm
- Farbe: schwarz
- Abmessungen (BxH): 781x419 mm



1 Stück

2. 55" Display

2.4 Installation der Lösung vor Ort

- Lieferung des Materials
- Montage der Geräte
- Verkabelung und Konfiguration laut Projekt



1 Pauschal

2.5 INBETRIEBNAHME DES DISPLAYSCHOOL-SYSTEMS FÜR DAS 1. DISPLAY

"UNTERNEHMENSGRÜNDUNG"

- Öffnen einer neuen Cloud (Company)-Instanz im ACS DataCenter
- Cockpit-Konfiguration für Box-Management und Multimedia-Inhalte
- Geräteaktivierung (Displays, Totem, Kiosk, RoomBooking Displays)
- Konfiguration der Benutzerrechte



STARTUP LAYOUT DISPLAY-SCHOOL

- Starten und Konfigurieren eines Layouts
- Widget - und Funktionalitätskonfiguration
- Anpassung mit Kundenlogo (falls vom Layout gewünscht)
- Funktionstest

INHOUSE-DISPLAYSCHOOL AUSBILDUNG

- Intensive Schulung zur DISPLAYSCHOOL-Software bei Ihnen vor Ort
- Maximal 4 Teilnehmer
- Maximale Dauer von 3 Stunden
- Zusätzlich: eine Stunde Unterstützung nach dem Training in den darauffolgenden 30 Tagen

1 Stück

2.6 ZENTRALSYSTEM FÜR HOSTING UND DISPLAYSCHOOL-SOFTWARE

Servicedauer: 3 Jahre



36 Stück

2.7 TOTALE SUMME DISPLAYSCHOOL MIT 55" DISPLAY UND 3 JAHRE SERVICE

5.189,00 €

2. 55" Display

2.8 DisplaySchool mit 49" Display

Inklusive 1 Jahr Hosting, technischer Support und Software-Maintenance

3. 49" Display

3.1 Samsung QH49R QHR Series - 123 cm (49") LED-Display

Diagonale Klasse: 123 cm (49")
Auflösung: 3840 x 2160
Anzeigeformat: 4K UHD (2160p)
Videoschnittstelle: HDMI
Anzahl der HDMI-Anschlüsse: 2 Anschlüsse
Konnektivität: Wi-Fi, LAN, Bluetooth
TV-Tuner: Kein Tuner
Helligkeit: 700 cd/m²
Profi-Funktionen: SMART Signage Platform
Energie Effizienzklasse: Klasse B
Betriebsstunden/-tage: 24 / 7
Abmessungen (Breite x Tiefe x Höhe) - ohne Fuß: 109,92 cm x 4,63 cm x 63,15 cm
Gewicht: 14,6 kg
Garantie laut Hersteller



1 Stück

3.2 Standart-Vorkonfigurazion im ACS Labor

- Integritätskontrolle
- Firmware Update
- Player Vorinstallation (wenn gewünscht)
- Funktionstests



1 Pauschal

3.3 Wandhalter (CHRLF2) für LCD-Displays

- VESA von 200x200 bis 600x400 mm
- Tragfähigkeit: max 56,7 kg
- Wandabstand: 20 mm
- Farbe: schwarz
- Abmessungen (BxH): 781x419 mm



1 Stück

3. 49" Display

3.4 Installation der Lösung vor Ort

- Lieferung des Materials
- Montage der Geräte
- Verkabelung und Konfiguration laut Projekt



1 Pauschal

3.5 INBETRIEBNAHME DES DISPLAYSCHOOL-SYSTEMS FÜR DAS 2. DISPLAY

"UNTERNEHMENSGRÜNDUNG"

- Öffnen einer neuen Cloud (Company)-Instanz im ACS DataCenter
- Cockpit-Konfiguration für Box-Management und Multimedia-Inhalte
- Geräteaktivierung (Displays, Totem, Kiosk, RoomBooking Displays)
- Konfiguration der Benutzerrechte

STARTUP LAYOUT DISPLAY-SCHOOL

- Starten und Konfigurieren eines Layouts
- Widget - und Funktionalitätskonfiguration
- Anpassung mit Kundenlogo (falls vom Layout gewünscht)
- Funktionstest

INHOUSE-DISPLAYSCHOOL AUSBILDUNG

- Intensive Schulung zur DISPLAYSCHOOL-Software bei Ihnen vor Ort
- Maximal 4 Teilnehmer
- Maximale Dauer von 3 Stunden
- Zusätzlich: eine Stunde Unterstützung nach dem Training in den darauffolgenden 30 Tagen



1 Stück

3.6 ZENTRALSYSTEM FÜR HOSTING UND DISPLAYSCHOOL-SOFTWARE

Servicedauer: 3 Jahre



36 Stück

3.7 TOTALE SUMME DISPLAYSCHOOL MIT 49" DISPLAY UND 3 JAHRE SERVICE

4.939,00 €

4. Service ab dem 4. Jahr

4.1 **HOSTING DES ZENTRALSYSTEMS UND DER DISPLAYSCHOOL-SOFTWARE**

Jahresbetrag ab 4. Jahr für 1 DisplaySchool-System

- Telefon- und E-Mail-Support: support.ds@acs.it (8x5)
- Fernunterstützung (8x5)
- Hosting im ACS Rechenzentrum

12 Stück à 25,00 €

300,00 €